



Drucksachen-Nr. **XI/36**

Bad Schwalbach, den 05.05.2021

Aktenzeichen: II / II.K / II.JHP

Ersteller/in: Andreas Schumann

Leistungsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	11.05.2021		nein

Titel

Hälfthige Übernahme der Kosten für Antigen-Schnelltests für die Träger von Kindertagesstätten oder Kindertagespflegepersonen

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass vom 17. Mai 2021 bis 30. Juni 2021 vom RTK 50% der für die Träger von Kindertagesstätten oder Kindertagespflegepersonen anfallenden Kosten für bis zu zwei Antigen-Schnelltests wöchentlich pro betreutem Kind übernommen werden.

II. Sachverhalt:

Das Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises empfiehlt, dass für die Kinder, die in Kindertagesstätten oder Kindertagespflegestellen betreut werden, zweimal wöchentlich ein Antigen-Schnelltest angeboten wird. Hierfür werden die Laien-Selbsttests oder die Antigen-Lolli-Schnelltests empfohlen. Die Tests werden von den Trägern beschafft und den Eltern der Kinder mitgegeben, weil die Testung durch die Eltern im häuslichen Umfeld vorgenommen werden muss. Die Eltern sind die primären Vertrauenspersonen des Kindes und am besten in der Lage, die Testsituation für das Kind am angenehmsten zu gestalten.

Das Land hat angekündigt, die Kosten für die Beschaffung der Tests zu 50% zu übernehmen. Da die Kosten weder den Eltern noch einigen der Träger von Kindertagesstätten oder den Kindertagespflegepersonen auferlegt werden können, übernimmt der Rheingau-Taunus-Kreis die anderen 50% der Kosten.

Bei derzeit rund 6.000 Kindern in der Kindertagesbetreuung entstehen dem Rheingau-Taunus-Kreis bei zwei angebotenen Tests pro Woche für sieben Wochen Kosten von 210.000 Euro, unter der Voraussetzung, dass alle Familien das Testangebot annehmen.

Vom Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) wurde am 28. April 2021 Folgendes mitgeteilt: „Das RKI hat mithilfe von rheinland-pfälzischen Gesundheitsämtern festgestellt, dass sich das Übertragungsrisiko in Kitas um das Doppelte erhöht hat und höhere Ausbruchsrößen dokumentiert werden konnten. Diese Beobachtung lässt sich durch bestätigte Fälle von VOCs (besorgniserregenden Virusvarianten) erklären, die ein deutlich höheres Übertragungsrisiko haben. An Schulen konnte aktuell kein Unterschied im Übertragungsrisiko festgestellt werden, sodass man diesen klaren Unterschied zwischen Kita und Schule beachten sollte. Die Verschiedenheit

des Infektionsgeschehens kann mutmaßlich mit den aktuellen Maßnahmen an den Schulen erklärt werden.“

In den HLPUG-Daten für den Rheingau-Taunus-Kreis findet sich in der 16. KW in der Altersklasse der unter 6-jährigen eine Inzidenz von 251/100.000, bei den 6- bis unter 10-jährigen hingegen eine Inzidenz von 170/100.000, bei den 10- bis unter 15-jährigen von 184/100.000. Diese Zahlen unterstreichen ebenfalls das anteilig höhere Infektionsgeschehen in den Kitas gegenüber den Grund- und weiterführenden Schulen.

Aktuell sind im Kreis in 7 Schulen und 12 Kitas positive Fälle bekannt. In 4 Schulen sind 2 Personen betroffen, in den übrigen jeweils 1. In den Kitas gibt es 2mal 5, 2mal 4, 3mal 2 positiv Getestete und 5mal 1 Person. Die vom RKI mitgeteilten Erkenntnisse bilden sich also auch bei uns ab.

Vor diesem Hintergrund hält das Gesundheitsamt Schnelltests für Kita-Kinder für sinnvoll, um die Ausbreitung von SARS-CoV-2 weiter einzudämmen, zumal Kinder oft asymptomatisch infiziert sind, den Erreger aber trotzdem weiter übertragen können. Zudem muss in den Kitas in der Regel die komplette betroffene Gruppe unter Quarantäne gestellt werden, während in den Schulen bei konsequentem Tragen von Masken oder sogar FFP2-Masken nur wenige oder gar keine Kontaktpersonen unter Quarantäne gestellt werden müssen.

Das Gesundheitsamt empfiehlt **Selbsttests**, die mit einem kurzen Abstrichstäbchen **im vorderen Bereich der Nase** vorgenommen werden. Das entspricht ungefähr dem Bereich, in dem das Kind auch selbst „in der Nase bohren“ würde. Rachenabstriche sollten wegen der fehlenden Akzeptanz nicht in die Überlegungen einbezogen werden.

Alternativ können auch sogenannten Lolli-Tests benutzt werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass sich dieser Oberbegriff nur auf die Art der Probenahme, nämlich im Mund, bezieht. Es werden sowohl PCR-Tests, die im Labor untersucht werden müssen, als auch Antigen-Schnelltests angeboten, die nach 10-15 Minuten selbst abgelesen werden können. Für den Einsatz in Kitas werden vom Gesundheitsamt nur die **Antigen-Schnelltest-Lolli-Tests** empfohlen.

Grundsätzlich sollten nur Tests benutzt werden, die auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet sind.

Die Selbsttests sollen den Eltern, die zu den Testungen bereit sind, mit nach Hause gegeben werden, damit der Abstrich vor dem Besuch der Kita erfolgen kann. So kommt das Kind bei einem positiven Ergebnis gar nicht erst in die Kita und kann von den Eltern direkt zum Kinderarzt für die dann nötige PCR-Testung gebracht werden.

Auch wenn zu vermuten ist, dass nicht alle Eltern zu den Testungen bereit sein werden, ist trotzdem davon auszugehen, dass das Infektionsgeschehen in den Kitas schneller entdeckt werden kann, weil die Übertragungen bei den Kindern, die getestet werden, mit einem gewissen Zeitverzug auffallen. Zudem ist es vorstellbar, dass die Bereitschaft zum Testen bei den zögernden Eltern bei konsequenter Umsetzung der Abstriche durch die Unterstützer steigen wird.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

V. Finanzierungsübersicht:

Die Kosten in Höhe von bis zu 210.000 € werden von einem Sachkonto aus der Kostenartengruppe 60 bei der Kostenstelle 2700 Gesundheitsverwaltung bezahlt und verbucht.

Wie im Vorjahr wird Anfang 2022 für das Jahr 2021 wegen der unvorhersehbaren coronabedingten Ausgaben wieder eine gemeinsame fachbereichsübergreifende Kreistagsvorlage zur nachträglichen Genehmigung und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erstellt.

(Frank Kilian)
Landrat